Wien Währg. 17a 7. 23

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Anbei gestatte ich mir, die Juli-Anweisung (Nr. 10) nebst Abschrift und die Bitte um Weitergabe an die Berl. Versicherungsgesellschaft zu übersenden. Der Umsatz steht in der Höhe erforderlich selbst persönlich behalten zu werden ist Ihnen daher ein weiteres Zeichen zu verlassen.

Die Anweisung beträgt in der Hauptsumme eben 8 638 115 M

Durch vorzeitigen Geldeingang sind am 20.7.23 9 287 465 M

noch — — — — — — — —

verfügbar geworden. Zugemessen sind nach der Anweisung Nr. 9 weiteren 215 000 M an Postnachnahmen zu zahlen geworden, wodurch sich ein Bestand von 9 072 465 M ergibt. Die Anweisung Nr. 10 kann also noch bezahlt werden, nicht aber die Abschlagszahlung für Dr Boettcher am 15. 8. 23 (274000)

Ich hoffe gerade, daß bei Ihnen die Verhältnisse weiteren Entwicklung zum Rein. Mai. zur Pflicht stellt werden, so daß weitere Überweisungen an die Berl. Versich.-Ges. vom Oktober 7. erfolgen können. Ich werde jedenfalls noch einmal Anlaß an die RMdF. entwerfen, in dem eine Überweisung weiterer Drittel erbeten wird.

Zur Feststellung der Anweisung gestatte ich mir noch die Bemerkung:

a) Dr Boettcher hat nach den neuesten Berechnungen zu zahlen

| | | |
|---|---|---|
| Grundkapital | | 963 000 M |
| Ostleistung | | 102 000 |
| Zusammen an ostl. Grundkapital | | 5 743 125 |
| | | 6 808 125 |
| Abzüge: Reserven | 630 510 | 1 723 510 |
| 2 Ostl. Leistungen zus. | 1 090 000 | |
| Rechtshilfe | 3 000 | |
| | | 5 144 615 M |

zu überweisen